



Regionaler Führungsstab Region Visp

Infoblatt 6 der Gemeinde Lalden zum Coronavirus COVID-19

Stand 4. Mai 2020

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 bekannt gegeben, dass die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem neuen Coronavirus ab Ende April etappenweise gelockert werden. Jede Lockerung muss durch geeignete Schutzkonzepte begleitet werden, um das Übertragungsrisiko zu minimieren. Die Lockerung der Massnahmen ist möglich, weil die Zahlen der Neuinfektionen, der Hospitalisierungen und auch der Todesfälle seit anfangs April zurückgehen.

Der Bund hat dazu unter Einbezug der Kantone ein Konzept für die Eindämmungsphase erarbeitet. Dabei soll möglichst jede einzelne Neuinfektion entdeckt und isoliert werden. Deshalb werden neu alle Personen, auch mit leichten Symptomen, getestet und bei positiven Resultaten isoliert. Personen, die im gleichen Haushalt leben oder anderweitig engen Kontakt hatten, begeben sich in Quarantäne. Nur so lässt sich die Epidemie kontrollieren. Nehmen die Fallzahlen weiter ab, wird wieder jeder neue Fall zurückverfolgt. Dies geschieht mit dem sogenannten Contact Tracing (Rückverfolgung von Infektionsketten), einem der wichtigsten Instrumente zur Eindämmung einer Epidemie. Zuständig sind die Kantone, die dazu ein Befragungssystem und die nötigen Ressourcen aufbauen.

Was geschieht, wenn die Zahl der Neuansteckungen nicht sinkt, sondern wieder in die Höhe schnell?

Je nach der epidemischen Entwicklung würden die Schutzkonzepte angepasst und geplante Lockerungsschritte verschoben bzw. bereits eingeführte Lockerungen zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht werden.

Personen ab 65 und solche mit einer Vorerkrankung

Wenn Sie älter sind als 65 Jahre oder eine Vorerkrankung haben, sollten Sie zu Hause bleiben, auch wenn Sie sich körperlich fit und gesund fühlen.

Alters- und Pflegeheime

Die Regelung der Besuche in Alters- und Pflegeheimen obliegt den Kantonen. Der Bund empfiehlt ein Besuchsverbot.

Hygienemasken

Gesunde Personen müssen im öffentlichen Raum keine Hygienemasken tragen. Kann der Abstand von 2 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden, wie zum Beispiel im öffentlichen Verkehr, wird eine Hygienemaske empfohlen.

Feuerverbot

Das zum Schutz der Einsatzkräfte ausgesprochene **Feuerverbot wurde aufgehoben**. Es gelten die Angaben der Alarmstufe des Kantons. Diese sind strikte einzuhalten.

Sommerferien

Die Entwicklung deutet darauf hin, dass die Grenzen diesen Sommer für Touristen nicht offen sein werden. Ein Urlaub im Wallis oder in der Schweiz wird aller Voraussicht nach möglich sein. Es sei denn, die Ansteckungen mit dem Coronavirus steigen wieder an.





Regionaler Führungsstab Region Visp

Wiedereröffnung Bistro 1218

Das Bistroteam und die Gemeindeverwaltung möchten sich bei Ihnen für die Unterstützung während den letzten Wochen herzlich bedanken. Analog den Lockerungen des Bundesrates erfolgt auch die Wiedereröffnung des Bistros in Etappen. **Ab Dienstag, den 12. Mai 2020** wird das Bistro unter Einhaltung der Hygienevorschriften wie folgt geöffnet:

Montag: geschlossen
Dienstag - Donnerstag: 08.00 - 11.00 und 15.00 - 19.00
Freitag: 08.00 - 11.00 und 15.00 - 21.00
Samstag - Sonntag: 08.00 - 12.30

Ab Dienstag, den 26. Mai 2020 können wieder warme Mahlzeiten über Mittag bestellt werden (Telefon 027 945 60 11). Die Öffnungszeiten des Bistros gelten ab dann wie folgt:

Montag: geschlossen
Dienstag - Donnerstag: 08.00 - 19.00
Freitag: 08.00 - 21.00
Samstag - Sonntag: 08.00 - 12.30

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Bistro oder in unserer neuen gemütlichen Gartenterrasse.

Öffnung der Schulen ab 11. Mai 2020

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Diese erhalten sie im Präsenzunterricht in der Schule. Auch brauchen Kinder soziale Umfeldler, welche ihre Schulkameradinnen und Schulkameraden miteinschliessen. Aus diesen Gründen öffnen die obligatorischen Schulen (Primar- und Sekundarschule I) ab dem 11. Mai 2020. Bedingung ist, dass die Schule Schutzkonzepte erarbeitet, welche alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler einhalten müssen.

Müssen Eltern ihr Kind zur Schule schicken?

Ja, die Schulpflicht war nie und ist weiterhin nicht aufgehoben. Ist der Präsenzunterricht wieder erlaubt, dann müssen die Eltern ihren Kindern den Schulbesuch ermöglichen. Kinder die krank sind, mit Grippe, Husten etc., sollen nicht in die Schule gehen. Leidet ein Kind an einer chronischen Krankheit, wie Diabetes, Asthma etc., dann müssen die Eltern dies mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt besprechen. Das kranke Kind muss in schriftlicher Form, versehen mit der Unterschrift von einem Elternteil, bei der Schule abgemeldet werden. Die Abmeldung kann per Post erfolgen. Für Kinder von Eltern, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, bietet die Schule weiterhin «Distance learning» an. Weitere Informationen können auf der Homepage der Gemeinde www.lalden.ch entnommen werden. Die Orientierungsschule veröffentlicht ihre Informationen unter www.vispschulen.ch.

Dürfen sich Kinder und Jugendliche privat mit Freunden treffen?

Ja, aber weiterhin in Gruppen von maximal fünf Personen. Sie sollten dabei möglichst die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen. Nach wie vor sollten sich keine grösseren Gruppen von Personen in der Freizeit treffen.

Kinderspielplatz

Der Kinderspielplatz wird ab dem 11. Mai 2020 wieder geöffnet. Bitte befolgen Sie die Abstandsregeln und Hygienevorschriften und bleiben Sie gesund!